



MARCHIVUM

MANNHEIMS ARCHIV
HAUS DER STADTGESCHICHTE
UND ERINNERUNG



MARCHIVUM Druckschriften digital

**General-Anzeiger der Stadt Mannheim und Umgebung.
1886-1916
109 (1899)**

62 (3.3.1899) Zweites Blatt

[urn:nbn:de:bsz:mh40-77817](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:mh40-77817)

General-Anzeiger



Telegraphen-Adressen:
„Journal Mannheim“
In der Postliste eingetragen unter
Nr. 2470.
Abonnement:
60 Pfg. monatlich.
Bringerlohn 10 Pfg. monatlich,
durch die Post bei. incl. Postauf-
schlag M. 2.50 pro Quartal.
Insertate:
Die Colonen-Beile 20 Pfg.
Die Restanten-Beile 40 Pfg.
Gewalt-Nummern 3 Pfg.
Doppel-Nummern 5 Pfg.

(Sächsische Volkszeitung.)

der Stadt Mannheim und Umgebung.

(Mannheimer Volksblatt.)

Verantwortlich:
für den politischen u. allg. Theil
Ernst Otto Dreyer,
für den lokalen und prov. Theil
Ernst Müller,
für den literarischen Theil:
Karl Hübel,
Redaktions-Druck und Verlag bei
Dr. C. Haas'schen Buch-
druckerei,
(Wirtl. Mannheim'sche Lithographie,
Königsplatz.)
(Das „Mannheimer Journal“
ist Eigentum des katholischen
Bürgerhospital's.)
Königsplatz in Mannheim.

Mannheimer Journal.

(109. Jahrgang.)

Erscheint wöchentlich sieben Mal.

E 6, 2

Belastung und verbreitete Zeitung in Mannheim und Umgegend.

E 6, 2

Nr. 62

Freitag, 3. März 1899.

(Telephon-Nr. 218.)

Zweites Blatt.

Aus Stadt und Land.

Mannheim, 3. März 1899

Ein aufregendes Vorkommniß ereignete sich in Weingarten h. Durlach. Am 25. Februar starb dort der Porzellanreder J. Laffer, ein allgemein geachteter Mann, fürsorglicher Vater und Hausvater. Laffer war katholisch und lebte in gemischter Ehe mit einer hiesigen Bürgerstochter aus guter Familie. Die Kinder sind evangelisch; das Jüngste aber seiner Kirche treu blieb, bewies, daß er den Gottesdienst besuchte, an den Prozessionen u. s. m. theilnahm und Mitglied des Kirchenbauvereins war. Als Laffer sein Ende sah, trug er Verlangen nach den Tröstungen der Kirche und schied nach dem Geistlichen, Herrn Pfarrer Baur. Derselbe kam, machte aber die Gewährung des Verlangten davon abhängig, daß die Kinder (13 und 7 Jahre alt) katholisch werden müßten. Laffer möge sich befinden bis zum andern Tage. Am andern Tag war Laffer seinem Ende schon so nahe, daß der Arzt der Frau gebot, niemand mehr zu ihm zu lassen. Der Geistliche kam wieder und trat, trotzdem es die Frau der Weisung des Arztes gemäß nicht dulden wollte, an das Bett des mit dem Tode Ringenden und fragte, ob er sich besonnen habe. Nur mit Mühe brachte Laffer noch eine Antwort heraus. Da solche nicht nach Wunsch ausfiel, verließ der feinsinnige Mann schweigend das Haus. Kurz darauf starb Laffer. Der Diener Gottes und Pfleger christlicher Nächstenliebe verweigerte nun in eifriger Konsequenz dem Todten auch das kirchliche Begräbniß, weshalb die Beerdigung durch den evangelischen Geistlichen vorgenommen wurde. Und das soll christliche Nächstenliebe sein?

Gewidrigkeit.

Mannheim, 1. März, (Strafamt I.) Vorstehender: Herr Landgerichtspräsident Ulrich, Vertreter der groß. Staatsbehörde: Herr I. Staatsanwalt Keller.
1) Der 29 Jahre alte Laubhauer Friedrich Schwarz von Würzburg, der dem Robelträger Jakob Rieß eine Schaufel entwendete, erhielt wegen Diebstahls im wiederholten Rückfall 4 Monate Gefängnis.
2) Am 8. Januar d. J. wurde in der Wirtschaft „Zu den zwölf Aposteln“ dem Kaufmann H. Stumpf ein Urbezeuger im Werthe von 100 Mark gestohlen. Der Dieb wurde in der Person des 29 Jahre alten Kaufmanns Konrad Reinhold Wilmann von Niederbödritsch ermittelt, eines schon mit Zuchthaus verurtheilten Gewohnheitsdiebes. Das Urtheil gegen Wilmann lautete auf 1 Jahr 6 Monate Zuchthaus.
3) Der bekannte Fall Pollatschel wurde heute wiederholt verhandelt. Der 68 Jahre alte Pollatschelder Jakob Pollatschel aus Mähren, hier wohnhaft, klagte im vorigen Jahr gegen die Frau des Schmieds Wilhelm Kraus, die im Jahre 1892 zwei Tische bei ihm gekauft hatte, eine aus diesem Geschäft herrührende Restforderung im Betrage von 16 M ein. Bei diesem Prozeß stellte sich heraus, daß die Frau Kraus eine Quittung über eine geleistete Abschlagszahlung ge-

fäßt hat. Die Frau wurde darauf wegen Urkundenfälschung angeklagt und von der Strafkammer verurtheilt. In dieser Verhandlung bezichtigte die Frau den Pollatschel ihrerseits der Urkundenfälschung. Sie besitzt die Echtheit ihrer Unterschrift unter dem Pollatschel auf dem Bürgermeisteramt und auf dem Amtsgericht vorgezeigten Kaufvertrag. Vom Vorsitzenden darauf aufmerklos gemacht, daß er das Zeugniß verweigern könne, verweigerte Pollatschel das Zeugniß. Er wurde dann selbst der Urkundenfälschung angeklagt und von der Strafkammer zu 2 Wochen Gefängnis verurtheilt. Die Revision Pollatschel war aus formalen Gründen von Erfolg begleitet, weshalb heute die Verhandlung wiederholt wurde. Die Revisionsaufnahme fiel wiederum sehr belassend aus. Sehr verdächtig war der Umstand, daß der gefälschte Kaufvertrag nur auf einen Tisch lautete, während die Frau Kraus f. St. zwei Tische gekauft hatte. Daraus leitete die Anklage her, daß Pollatschel den Kaufvertrag erst nachträglich angefertigt und dabei an den andern Tisch nicht gedacht habe. Ferner geben die Bücher Pollatschels keine Auskunft über den Verkauf der Tische und endlich beschwor die Frau Kraus, daß sie nichts unterschrieben habe. Während in der früheren Verhandlung nur Hauptlehrer Dr. Ruzer als Schriftführer fungiert vorkommen worden war, wurde heute auch der von der Verteidigung vorgeschlagene Schreiblehrer Bühler gehört. Jener gelangte auch heute noch eingehender Begründung zu dem Schluß, daß die Frau Kraus die Unterschrift bestimmt nicht nachgemacht habe, hingegen die größte Wahrscheinlichkeit auf Pollatschel als den Fälscher hinweise. Bühler bezog sich auf Grund einer Schändelidentität Frau Kraus als die Schreiberin. Das Gericht sprach den Angeklagten nach langer Berathung frei. In den Entscheidungsgründen wird auf die zwei entgegenstehenden Gutachten Bezug genommen und hinsichtlich der unterliegenden Beweismittel bemerkt, daß das Gericht die Möglichkeit eines Mißverständnisses einräume, als Pollatschel das Zeugniß verweigerte und das Zeugniß der Frau Kraus verdächtig sei, weil der Civilprozeß sie beeinträchtigen könne. Verteidiger: R. A. Dr. Ruzer.
4) Der 29 Jahre alte Tagelöhner Wilhelm Schwann von Bremen, zuletzt hier wohnhaft, wurde wegen eines schweren Verbrechen gegen § 176, Biff. 3, R.-Str.-G.-B. zu 1 Jahr 2 Monaten Zuchthaus verurtheilt.
5) Die verwitwete 52 Jahre alte Sophie Schbacher geb. Schalte von Oberösterreich beging in ihrer Stellung als Köchin in der „Rache Roß“ seit Jahren Diebstähle zum Nachtheile von Reinerinnen und ihrer Dienstherrschaft, deren Vertrauen sie aufs Schwerste mißbrauchte. Sie ließ sich jeweils falsche Schlüssel anfertigen, mittelst deren sie die Koffer der Mädchen öffnete und deren Ersparnisse an sich nahm. Im Ganzen hat sie nach der Anklage 4—500 M bar und an Effecten etc. einen Werth von 80—100 M entwendet. Als die Diebin endlich erklarrt wurde, ersuchte sie den Bescholtenen ihren Schaden. Das Gericht erkannte auf 1 Jahr 6 Monate Gefängnis, abzüglich 3 Monate der Untersuchungsfrist. Verteidiger: R. A. Dr. Mayer.

6) Der 22 Jahre alte Ruffahrer Wilhelm Fajler überfuhr am 8. Dezember v. J. auf der Ringstraße bei U 1 den Grilenhauer Heiner Spehr, der zum Glück nur unbedeutende Verletzungen erlitt. Fajler wurde zu einer Geldstrafe von 20 M verurtheilt.

Theater, Kunst und Wissenschaft.

Gegen die transatlantischen Doktorfabriken und den Diplomatenswindel sog. „Universitäten“ wird auch in Amerika selbst energisch vorgegangen. Kürzlich tagten Vertreter der Erziehungsanstalten des Staates Illinois, um über die Abfassung eines Gesetzentwurfs zu

berathen, welcher der Ertheilung von Doktor-Diplomen seitens unbekannter und oft noch sehr fraglicher Geschäftsleute geführten Collegien ein Ende machen soll. An der Berathung nahmen u. A. theil die Herren Henry Wade Rogers, Präsident der Universität Chicago, John H. Finley vom Knox-College in Galesburg, Edward Gordon von der Lake Forest-Universität, A. S. Draper von der Staats-Universität von Illinois, Dr. Egan, Sekretär der Staats-Gesundheitsbehörde. In dem einstimmig beschworenen Gesetzentwurf soll zunächst bestimmt werden, daß eine aus sechs Mitgliedern bestehende Kommission über die Kenntniß und Fähigkeiten eines sich um ein Diplom bewerbenden Kandidaten entscheiden soll. Ueberhaupt sollen alle höheren Erziehungsanstalten einer zuständigen Behörde unterstellt werden, so daß allen Schwindelcollegen und sog. „Universitäten“, die einen regelrechten Diplomatenshandel betreiben, der Garaus gemacht wird.

Die Brückenfestung bei dem zweiten Rheinübergang Justus Obors großen Urmuth und Weisenthum ist jetzt dem Provinzialmuseum in Bonn in ihrer ganzen Ausdehnung aufgedeckt, und es sind auch mehrere Thore und eine größere Anzahl von Thürmen bestimmt worden. Sie hat bei 518 Meter Tiefe einen Umfang von 3681 Meter. Außer zwei breiten Gräben hatte sie einen Wall und eine von etwa 120 Thürmen besetzte Plattenmauer. In der Nähe des Rogers wurde auch wie die „Rhein. Zig.“ schreibt, beim Bagieren im Rhein die Pfähle der Brücke selbst gefunden, die J. César für den Uebergang seiner aus zehn Legionen, aus Reiterei und Fußtruppen bestehenden, über 40000 Mann starken Armee geschlagen hatte. Alle diese Armee war, wie der Entdecker Konstantin Röhren, der auch mit der archäologischen Leitung der Grabungen beauftragt ist, nach dem Besunde und dem durch diesen verfaßlichen Werkausatz César's annimmt, auch das Lager bestimmt, das mit großartigen Befestigungen, nämlich mit Holzmauer und den Holzthürmen versehen worden, um es bei dem von ihm ausgehenden Kriegszuge gegen die Säkuronen durch zwölf Kohorten dreizehntägig zu können und einen ferneren festen Punkt zu gewinnen zum Rückzuge César's, zur Wache gegen die Germanen und zur Sicherung der Rheinbrücke gegen eine neue Aushebung der Teutonen. Im nächsten Heft der Bonner Jahrbücher wird Geheimrath Röhren den Fund historisch beleuchten und den Nachweis des Alters und des Zweckes der großartigen Festung bringen.

Literarisches.

Heft 7 der Illustrierten Ottavio-Serie von „Heber Land und Meer“ (Preis jedes Heftes 1 Mark) — Stuttgart, Deutsche Verlags-Anstalt) bringt den Schluß des interessanten Romans „Die Nachkommen“ von Johannes Wilmann und daneben zwei Novellen, „Die Harbun“ von A. Schoedel und „Ein Sterben in der arkanischen Wildnis“ von G. Touran. Von aktueller Bedeutung sind die Artikel „Der Theater“ von Richard Nordhausen, „Die Landpost im Dienste des Heres und der Marine“ von Bernhard Dornbusch, „Die neue Rheinbrücke bei Bonn“ von J. L. Altmann und „Die schwebenden Schiffe der Welt“ von Max Dahn. Bundesfreunden wird der reich illustrierte „Kasseler Damenklub“ von Emil Jander besonders Freude machen, die Dolomiten und die Bevölkerung des Hochgebirges liefert der Artikel „Im Gröbner Hochthal“ in Wort und Bild von Eugen. In seiner Vielfältigkeit, die mit dieser Jubiläumsgabe keineswegs erschöpft ist, bringt das Heft jedenfalls jedem Leser etwas besonders Interessantes.

Bunteres Feuilleton.

Der größte Lügner von Neustadt. Eine reizende kleine Geschichte hält seit mehr als Jahresfrist die Bewohner des Städtchens Neustadt bei Magdeburg in Atem. Sie beschäftigt unangenehm die Gerichte und säte Unfrieden zwischen Familien, die durch Jahrhunderte lange Freundschaft verbunden waren. Verlöbnißnisse gingen zu rück, Stimmtheilungen lösten sich auf — mit einem Worte, es wurde ungemüthlich in Neustadt bei Magdeburg, seitdem die Frage in der öffentlichen Diskussion aufgetaucht war: Wer ist der größte Lügner von Neustadt? Und an allem Uebel war — so paradox es auch klingen mag — die Heilsarmee schuld! Erstlich da eine Offizierin der Armee des Generals Booth eine Anzeige im „Magdeburger General-Anzeiger“, die folgenden Wortlaut hatte:

Die Heilsarmee Neustadt, Heinrichstraße 35, Sonntag, den 20. Februar 1898, Abends 8 Uhr: Große besondere Versammlung. Der größte Lügner von Neustadt wird mit Namen genannt. Jeder herzlich willkommen.
Sel, war das ein Liederlied für die Neustädter! Sie zwoogen schandenlos schamlos, wenn von den Neustädter Mitbürgern die Heilsarmee auf dem Strich habe. Da legte sich die Polizei ins Mittel! Sie erließ einen Strafbefehl wegen „groben Unfugs“ an das Heilsarmeekreuz und einen eben solchen gegen den verantwortlichen Redakteur der genannten Zeitung. Der letztere Strafbefehl gab Anlaß zu gerichtlichen Verhandlungen in sieben Instanzen. Der Straftatbestand des Verlebens der Heilsarmee zu Neustadt sollte schließlich folgendes Urtheil: „Nach den Feststellungen bleibt es zunächst unklar, ob das Landgericht (welches den Redakteur verurtheilt hatte) bei der Annahme einer Beunruhigung einer unbedingten Mehrheit von Menschen lediglich an den Kreis der Lügner in Neustadt oder an den der Leser der Anzeige überhaupt gedacht hat. Weder der Kreis der Lügner in Neustadt, noch der der Leser des „General-Anzeiger“ kann aber schließlich dem Publikum als Lügner bezeichnet werden. Als Lügner sind jedenfalls nur einzelne bestimmte Personen zu betrachten. Wobei Beunruhigung heißt noch keine Gefährdung oder Beschädigung dar.“ Der Redakteur des Magdeburger „General-Anzeiger“ ist nun nach Jahresfrist von dem Verdachte, seine Mitbürger gefährdet oder belästigt zu haben, befreit worden. Aber trotzdem lautet wie eine böse Wolke über der guten Stadt die banale Frage: Wer ist der größte Lügner von Neustadt? bis endlich einmal einem guten Neustädter der Gedanke kommt, daß der größte Lügner in den Augen der Heilsarmee niemand Anderer als der — Zeufel ist!

— Und Landets Nachlaß. Demnach erscheinen in einer französischen Zeitschrift die Aufzeichnungen, die im Nachlaß Alphonse Daubert gefunden sind, die der große Romancier nach und nach ge-

sammelt hat und die er für künftige Werke verwenden wollte. Von besonderem Interesse dürfte heute gerade das sein, was der geistvolle und allseitig gerechte Dichter über sein Vaterland sagt. Es heißt da: „Unser Land, Frankreich! Es spielt eine seltsame Rolle in Europa. In dunklen Nächten geben Männer mit Beschneidung ihres Weges, und jener, der die Leuchte hält, sieht am wenigsten. Diese gefährliche Rolle spielt in Europa Frankreich: Es schreitet an der Spitze der Nationen, es spendet ihnen Licht; dem eigenen Glanz indess geblendet, gleitet es in den Sumpf und geht dort seinen Weg.“
— Andreas Syngros, der in Athen vorkommende Philanthrop, war zu Ghibos geboren und etablierte sich in jungen Jahren als Kaufmann in Konstantinopel, wo er sich bald durch glückliche Konjunkturen zu namhaftem Reichthum emporschwang. In sein Vaterland zurückgekehrt, ließ er sich nun in Athen nieder und gründete das seinen Namen führende Bankhaus, das sehr bald die erste Stelle in der vortigen Finanzwelt einnahm. Aber frühzeitig schon ließ Syngros erkennen, daß es ihm nicht bloß um das Zusammenharen von Millionen zu thun war. Er war Kaufmann und Patriot im höchsten Stil. So baute er auf seine Kosten das schöne Nationaltheater in Athen; dann schuf er einen Monumentalbau mit den modernsten hygienischen Einrichtungen, ein Gefängniß für 200 Gefangene; ferner erbaute er eine Verbesserungsanstalt für verwohnte Kinder, ein großes Spital für arme Kranke, ein Tuberkuloseheim, ein Konfessionarium und ein Arbeitshaus für 500 arme Frauen. Als im Jahre 1888 der große Brand in Saloniki wüthete und unter anderen Gebäuden auch die griechische Kirche und die griechische Schule einäscherte, erbaute dort Syngros auf eigene Kosten die große Metropolitankirche und ein neues Schulhaus. Wel dem großen Erdbeben in Griechenland im Jahre 1894 ließ er einigen hundert armen Leuten neue Häuser erbauen. Für arme Ortschaften in Konstantinopel und Mazedonien warf er jährlich Hunderttausende aus und bei allen Subskriptionen fand sein Name als Helfer auf der Liste. Andreas Syngros führte in Athen ein keinem tolosalen Vermögen entsprechendes Haus. Sein Palais war eines der schönsten der Stadt, und dieälle, die er im Karnaval gab, zeichneten sich durch den höchsten Glanz aus.

— Das künftige schnellste Schiff der Welt. Die Hamburg-Amerika-Linie, deren Dampfer „Bulgaria“ durch die Lichtigkeit von Kapitan und Mannschaft in so einziger Art gerettet wurde, hat im Frühjahr d. J. der Steiner Schiffs- und Maschinenbau-Aktiengesellschaft „Vulkan“ den Bau eines Doppelschrauben-Schnelldampfers in Auftrag gegeben, welcher sowohl seiner Größe, als auch seiner Geschwindigkeit nach alle Schiffe übertreffen soll, die gegenwärtig die große Hochsee zwischen der neuen und alten Welt befahren. Mit Zustimmung Sr. Majestät des Kaisers beabsichtigt die Gesellschaft, diesem Schiffe den Namen „Deutschland“ zu geben. Die „Deuisch-

land“ soll ihre erste Reise zwisch Hamburg und New York Anfang März 1900 antreten. Man erwartet, daß das Schiff die Reise zwischen den beiden Erdtheilen in etwa fünf Tagen zurücklegen wird. Um diese bisher für kaum erreichbar gehaltenen Geschwindigkeit zu erzielen, bedarf es einer Maschinenleistung von ca. 34,000 indikierten Pferdestärken, wobei zum Vergleich etwa 16,000 indik. Pferdekräfte des Schnelldampfers „Fürst Bismarck“ etwa 16,000 und diejenigen der „Augusta Victoria“ 12,500 Pferdekräfte leisten, während der „Great Eastern“, dessen Länge die „Deutschland“ bis auf wenige Fuß erreicht, gar über nur 8000 Pferdekräfte verfügt. Die „Deutschland“, deren Herstellungskosten auf 11½ Millionen Mark geschätzt werden, wird etwa 800 Passagiere und 800 Zwischendeckreisende befördern, während die Mannschaft des Schiffes eine Zahl von 420 Personen umfassen dürfte.

— Unschlich des Todes des Präsidenten Faure erzählt der Berichtstatter eines französischen Blattes einige Anekdoten. Als ich vor mehreren Jahren durch ein Grenzstädtchen fuhr, sah ich auf dem Rathhause die Flagge auf Halbmaß gehißt. Was ist denn geschehen? fragte ich. — Sadi-Carnot, der Präsident der Republik, ist gestorben.“ Es waren bereits acht Monate seit jenem tragischen Ereignisse verfloßen, und die Trauerbewegung war erst an dem Tage, an welchem ich durchreiste, in das Städtchen gelangt. Noch viel später richtete der Maire einer anderen kleinen Ortschaft an das Ministerium ein Schreiben, in welchem es hieß: „Man meldet mir, daß jetzt ein Herr Felly Faure Präsident ist. Was ist denn mit dem andern Präsidenten geschehen?“ Cosmide Periers Demission, die in der ganzen Welt so großes Aufsehen erregt hatte, war also in jenem französischen Winkel selbst den Behörden unbekannt geblieben. Und da rede noch einer von der Raschheit und Verbreitung der modernen Verkehrsmittel! In Italien ist übrigens auch etwas Ähnliches passiert. Vor einigen Tagen erhielt der Sindaco von Rapolla ein Telegramm des Unter-Präsidenten, daß die Nachricht von dem Tode Felly Faures eintrifft. Der Bürgermeister hielt es für seine Pflicht, der Stadt von dem Ereigniß Mittheilung zu machen, und zwar that er das durch folgenden öffentlichen Anschlag: „Der künigl. Konful bei der Regierung des Königs der französischen Republik ist gestorben.“

— Glück im Unglück. Ein englischer Reisender, der den unregelmäßigen Roman Karl Pfeiffer führt, wurde jüngst bei einem Zusammenstoß auf der Great Western Railway verwundet. Die Gerichte bewilligten ihm eine Entschädigung von 50,000 Mark. Das ist ein ganz nettes Stümchen. Der Unglücksmensch war schon im Jahre 1892 auf der Midland Railway das Opfer einer Eisenbahn-Katastrophe, die ihm eine Entschädigung von 25,000 Mark einbrachte, 25,000 plus 50,000, das macht 85,000 Mark in beiden Jahren, was ein Jahreseinkommen von mehr als 12,000 Mark bedeutet.

